

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

17. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 29. April 1851.

Inhalt.

Die Einweihung des neuen Friedhofs am 23. April. —
Hallische Handelskammer. — Verein zur Erbauung von Familienwohnungen. — Königlichler Servis. — Hallischer Getreidepreis. — 44 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Die Einweihung des neuen Friedhofs

am 23. April.

Der Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land, hat bereits in Nr. 188 eine genaue Beschreibung der erhebenden Feier gegeben, die bei der Einweihung des neuen Friedhofs vor dem Steinhore statt gehabt. Ich will was dort gesagt ist hier nicht wiederholen, freue mich aber, meinen Mitbürgern die mir auf mein Bitten von dem Herrn Superintendenten Dr. Franke freundlichst überlassene Rede in diesem Blatte, das recht eigentlich auch zur Aufbewahrung solcher Documente bestimmt ist, mittheilen zu können.

Zur Eröffnung der Feier wurde von der zahlreichen Versammlung in das Lied eingestimmt:

Selig sind des Himmels Erben,
Die Todten, die im Herren sterben,
Zur Auferstehung eingeweihet.



Nach den letzten Augenblicken
Des Todesschlummers folgt Entzücken,
Folgt Wonne der Unsterblichkeit.

In Frieden ruhen sie,
Los von der Erde Müß.

Hosianna!

Vor Gottes Thron,
Zu seinem Sohn,
Begleiten ihre Werke sie.

Während der letzten Verse hatte der Redner die schwarz behangene und mit Guirlanden gezierte Estrade bestiegen und sprach die weihenden Worte:

Der Friede Gottes sei mit uns im Leben und im Sterben, Amen!

Es war am 4. Januar 1836, als wir neben der Stätte, wo unsre Todten seit länger denn 300 Jahren zur Grabesruhe bestattet wurden, ihnen eine neue von so weitem Umfange weihten, daß wir erwarten durften, sie würde auf viele Jahre Raum für die Gräber unsrer Vollendeten darbieten. Doch der Tod hat in zwei aufeinander folgenden Jahren eine eben so unerwartete als überreichliche Ernte unter uns gehalten, und daher sahen sich die verehrlichen Behörden unsrer Stadt in die Nothwendigkeit versetzt, die Schlummerstätten unsrer Abgeschiedenen schon wiederum durch eine neue zu vermehren. Mit der anerkennenswerthesten Umsicht und Sorgfalt haben sie dazu dieses städtische Besigthum, dieses große Ackerfeld, bestimmt, und mit nicht minder dankenswerther Freigebigkeit es für seine künftige Bestimmung auf das Zweckmäßigste eingerichtet; und wir sind nun hier versammelt, um es zu derselben feierlich einzuweihen.

Wir weihen es aber zu einer Stätte der Ruhe und des Friedens für Alle, die hier rasten werden von des Erdenlebens Mühen und Kämpfen. Ja, hier sollen den irdischen Wanderstab niederlegen die Lebensmüden, welche, von der Last der Jahre gebeugt oder von den Stürmen widriger Geschicke zerschlagen,

sich herzlich darnach sehnten, von hinnen abzuschneiden; hier sollen ausruhen von ihrer Arbeit, die einen sauern Arbeitstag und unter den Beschwerden desselben nur wenige Erquickung hatten; hier sollen zum Frieden kommen, die ihn unter heißen äußeren oder inneren Kämpfen auf Erden nicht erringen konnten. Hier sollen aber auch das letzte Ziel ihres Erdenlaufes finden, die ihn erst kaum begonnen hatten, die sich noch sehr fern von jenem wähten, die noch gar nicht nach der Grabruhe verlangten, vielmehr mit den umfangreichsten Ansprüchen an die Freuden und Genüsse, an die Ehrenkronen und Siegeskränze dieser Welt, keine Mühe und Anstrengung um deren Besitz gescheut haben würden. Hier sollen in ihren stillen Kammern schlummern die Gebeine der Gerechten, die ihr Erdendasein Gott und der Pflicht weiheten, die in Christo lebten und starben, durch seinen Geist geleitet ihrer himmlischen Bestimmung entgegen gingen; hier aber sollen sich auch erheben die Gräber solcher, bei deren Andenken wir mit tiefem Schmerze beklagen müssen, daß sie, bethört und geblendet von den Lüsten und Verlockungen der Welt, das sanfte Joch und die leichte Last des Heilandes nicht auf sich nehmen mochten, und dafür das ungleich schwerere und härtere des Lasters trugen. Hier sollen Alle eingehen zu ihrer Ruhe, welchem Alter, welchen irdischen Verbindungen und Verhältnissen sie auch angehörten: die Hochbetagten, die in der Mittagshöhe des Lebens standen, die kaum aufgeblühten Jünglinge und Jungfrauen, die zarten Kleinen, welche zum Bewußtsein ihres Daseins noch nicht erwacht waren; die Väter und die Mütter, die Brüder und die Schwestern; die Freunde und die Feinde; die Hohen und die Niederen, die Herren und die Diener, die Armen und die Reichen, die Glücklichen und die Unglücklichen. Für sie Alle weihen wir diesen Acker zu einer Stätte der Ruhe und des Friedens.

Aber auch zu einem Gottesacker weihen wir ihn, dem nur der gläubige Sinn nahen, der uns wie an das Verwesliche, das hier ausgesäet, so an das



Unverwesliche, das einst auferstehen wird, erinnern soll. Denn auch von dieser Stätte gilt, was der Apostel sagt: es wird gesäet in Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit; es wird gesäet in Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft; es wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib. Und wie die rings um uns her aus ihrem Winterschlummer zu neuem Leben erwachte Natur, wie des Frühlings frisches Grün und der junge Blüthenschmuck unsrer Felder und Gärten uns die ewige Schöpfungskraft des Allmächtigen vergegenwärtigt, der überall aus dem Tode neues Leben ruft: so soll nicht der Gedanke an Vergänglichkeit, an Tod und an Verwesung, der freilich zunächst Jeden ergreifen wird, welcher künftig diesen Ort betritt, der vorherrschende und letzte in unsrer Seele sein; sondern von den Gräbern soll sich unser Blick empor zum Himmel richten, der Glaube an ein höhres, unvergängliches Leben soll das trauernde Herz über den Schmerz der Trennung von theuern Abgeschiedenen erheben zu der seligen Hoffnung, einst dort wieder mit ihnen vereint zu sein, wo kein Tod, kein Leid, kein Geschrei mehr sein, wo der Herr abwischen wird alle Thränen von den verklärten Augen der Gerechten, wo das Stückwerk alles irdischen Wissens aufhört, und das Vollkommene beginnt, wo der Geist, gelöst von den hemmenden Banden des Fleisches, freierer, sicherer, rascher dem Heiligen sich naht, wo er reiner das Göttliche liebt, treuer es umfaßt, seliger in seinem Besitze und Genuße sich fühlt. Zu einem solchen Gottesacker, auf dem der ächte Christenglaube seine herrlichsten Triumphe über Tod und Grab feiert, wo die bitteren Zähren irdischer Wehmuth sich verklären zu süßen Freudenthränen himmlischer Hoffnung, weihen wir diese Stätte.

Und eben deshalb weihen wir sie auch zu einem heiligen Orte frommer Entschlieungen. Hier, wo jeder Leichtsinn des Lebens unwillkürlich dem hohen Ernste weichen muß, den es für uns Alle nach seiner wichtigen Bestimmung haben soll; hier, wo wir



nicht erscheinen können, ohne uns auf das Eindringlichste daran erinnert zu sehen, daß wir auf Erden keine bleibende Stätte haben, sondern die zukünftige suchen sollen; hier, wo gleichsam die inhaltsschwere Mahnung des Apostels uns entgegen tönt: Irret Euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten! was der Mensch säet, das wird er ernten: — hier vor Allem, theure Mitchristen, gilt es, der unausweichlichen Rechenschaft zu gedenken, die wir einst dem ewigen Richter von unserm irdischen Tagewerke abzulegen haben. Viele von uns, die jetzt an diesem Orte versammelt sind, werden früher oder später hier ihre letzte irdische Ruhestätte finden; laßt uns dahin trachten, daß wir mit ihr zugleich auch die himmlische gewinnen. Viele werden hier, wenn sie auf diesen oder jenen Grabeshügel hinschauen, wenn sie namentlich an denen der Heiligen sehen, dessen gedenken, was die Vollendeten der Menschenwelt, was sie ihrem zeitlichen Berufe, was sie ihnen, und sie selbst wiederum jenen waren oder doch hätten sein sollen, und mit dem Schmerze über ihren Verlust wird sich nicht selten ein noch viel herberer, der Schmerz der Reue mischen, daß sie den Segen, den die treue, unermülich thätige Liebe der Vollendeten über ihre Erdentage bringen wollte, sich nicht zum Segen werden ließen, daß sie heilige Pflichten gegen dieselben vernachlässigten, daß sie ihnen manches Unrecht abzubitten haben. O, darum laßet uns jetzt, und so oft wir künftig diesen heiligen Ort betreten, fromme Entschlüsse fassen, und unverbrüchlich halten, daß uns diese Stätte zu dem beharrlichen Streben erwecke, nachzuholen, so viel wir können, was wir bisher verabsäumt, wieder gut zu machen, so weit wir es vermögen, was wir übel gethan, gewissenhaft auszukäufen unsre Lebenszeit, um einst reif und reich für die Ernte der Ewigkeit durch den leiblichen Tod zu ihren Pforten einzugehen. So wollen wir diese Stätte weihen zu einem heiligen Orte frommer Entschließungen.



Und so weihe ich denn Kraft meines Amtes, als ein verordneter Diener der Kirche Christi, dieses Ackerfeld zu einer Stätte der Ruhe und des Friedens für unsre Vollendeten, zu einem Gottesacker, zu einem heiligen Orte frommer Entschlafungen.

Ich weihe sie dazu ein:

Im Namen des Vaters, der die Menschen läßt sterben und spricht: kommet wieder Menschenkinder;

Im Namen des Sohnes, der dem Tode die Macht genommen, und Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat;

Im Namen des heiligen Geistes, der uns tüchtig macht zum Erbtheil der Heiligen im Licht, und Leib und Seele unsträflich erhält auf den Tag unsers Herr Jesu Christi, Amen.

Hierauf folgte das Vater Unser und der Segen.

Zum Schluß der Feier ertönte der Gesang:

Ich weiß, an wen ich glaube,
Und mein Erlöser lebt,
Der, wird der Leib zu Staube,
Den Geist zu sich erhebt.

Ich weiß, an wem ich hange,
Wenn Alles wankt und weicht,
Der, wird dem Herzen hange,
Die Rettungshand mir reicht.

Ich weiß, wem ich vertraue,
Und wenn dies Auge bricht,
Daß ich ihn ewig schaue,
Ihn selbst, von Angesicht.

Er trocknet alle Thränen
So tröstend und so mild,
Und mein unendlich Sehnen
Wird nur durch ihn gestillt.

Dr. H. N.

Hallische Handelskammer.

Nachdem bei den Ergänzungswahlen für die hiesige Handelskammer

am 26. November 1850 in Halle
Herr Director Jacob und
Herr Getreidehändler Schöber
als Mitglieder, und

am 27. November v. J. in Wettin
Herr Kaufmann Volze zu Salzmünde
als Mitglied, so wie
Herr Fabrikant Keferstein zu Erblwitz
als Stellvertreter

wieder gewählt worden sind, hat die Handelskammer
den Herrn Director Jacob
zu ihren Vorsitzenden und
den Herrn Kaufmann Brauer
zu dessen Stellvertreter
für das Jahr 1851 berufen.

Halle, den 24. April 1851.

Der Oberbürgermeister Vertram.

Verein zur Erbauung von Familienwohnungen.

Gemäß dem allerhöchst bestätigten Statut unseres Vereins bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in heutiger General-Versammlung die mitunterzeichneten Friedrich I. und Borsdorf zu Vorstands-Mitgliedern gewählt sind.

Halle, den 25. April 1851.

Der Vorstand des Vereins zur Erbauung von Familienwohnungen.

Borsdorf. Friedrich. Jacob. Mangold.
Weise. Wolff.

Bericht über die General-Versammlung vom 25. April 1851.

In der General-Versammlung des Vereins wurde zuvörderst mitgetheilt, daß dessen Statut ohne alle Abänderungen die Königliche Genehmigung erhalten habe, auch die gesetzmäßig von ihm zu tragenden Kosten des Abdrucks im Amtsblatt auf die bloßen Druckkosten ermäßigt wären, welche freilich noch immer an 30 Thlr. betragen würden. 200 Exemplare habe dessen Drucker Herr Junk zur Vertheilung an die Mitglieder geneigt gratis geliefert.

Der Stand der Rechnung wurde sodann folgendermaßen dargelegt. Der Kauf von Grund und Boden und der Bau des Hauses mit Zuziehung der Assuranz und Verwaltung während des Baues hat

	thlr.	ogr.	pf.
gekostet. Dagegen sind für			
nach u. nach begebene Actien	8850	—	—
für Zinsen und unvorhergesehene Einnahmen	51	22	7
	<hr/>		
	8901	22	7
eingegangen, so daß auf den Bau noch zu decken blieben. Die am 1. October begonnene Benutzung des Hauses hat an Miethe im letzten Quartal 1849	135	2	4
und sodann im Jahre 1850	61	11	—
	341	5	6
	<hr/>		
	402	16	6

aufgebracht, wovon für bauliche Unterhaltung, Assuranz, Notariatskosten *rc.* 55 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. verausgabt sind. Nachdem nun auch der vorerwähnte Rest auf den Neubau davon bezahlt worden, ergab sich ein Ueberschuß von 211 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Dieser verstattete eine Zinszahlung von 2 Procent für das Jahr 1850, welche unter Abrechnung dessen, was für die später gemachten Einzahlungen davon abgeht, 174 Thlr. 13 Sgr. erfordert und dann noch 37 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. für den Reservefond übrig läßt. In



Betreff des weiteren Fortganges des Unternehmens war zu erwähnen, daß die Vermiethungen sich immer regelmäßiger und besser einrichteten. Bei voller Vermiethung aller Logis würden diese zu den jetzigen nach Größe und Lage auf 13 Thlr., 14 Thlr. 22 Sgr., 16 Thlr. 14 Sgr. und 18 Thlr. 6 Sgr. pro Jahr bestimmten Sätzen zusammen 381 Thlr. 10 Sgr. einbringen, und sobald unvorhergesehene größere Ausgaben oder bedeutende Miethsausfälle nicht eintreten, wird dies sowohl $\frac{1}{2}$ Procent für den Reservefond als die Unterhaltungskosten und 3 Procent Zinsen decken. Der Zweck, für welchen die Actionaire nach früheren Beschlüssen und dem Statut, auf einen höheren Zins verzichtet haben, ist auf diese Weise vollständig erreicht, denn eine Wohnung mit Stube, Kammer und abgeschlossenen Räumen in Keller und Schuppen wird anderweitig in Halle für einen so billigen Preis nirgends zu erlangen sein, so daß der Verein also den Miethern in der That eine wesentliche Begünstigung gewährt.

Nach Beendigung dieses Berichtes schritt die Versammlung zur statutengemäßen Ergänzung des Vorstandes. Herr Staatsanwalt Heise hatte gewünscht mit Beziehung auf seine jetzige Stellung aus demselben zu scheiden, und indem man unter besonderem Danke für das lebhafteste Interesse, welches derselbe dem Unternehmen von Anfang an gewidmet hatte, diesem Verlangen willfahren mußte, wurde der Vorstand so ergänzt, wie dies besonders bekannt gemacht ist. Stellvertreter sind nun die Herren Scharre, Colberg und Eisentraut.

Es wurde sodann die Vertheilung der Actien und Statuten und die Auszahlung der Zinsen vorgenommen. Da indessen auch diesmal wieder sehr Viele nicht abgeholt wurden, so nahm man das Erbieten an, daß Herr Leihbibliothekar Wolff in seiner Wohnung die noch nicht erhobenen Actien, Statuten und Zinsen im Laufe des Monats Mai zur Abholung für die Actionaire be-



reit halten wollte, wünschte aber dringend, daß Jeder diese nun abermals gebotene Gelegenheit nutzen und dem Vorstande weitere Aufbewahrung nicht zumuthen möge. Was nicht abgeholt wird, soll bis nächste Generalversammlung zurückgelegt werden und in der Zwischenzeit eine Auszahlung nicht erfolgen.

Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat März d. J. soll

Freitags den 2. Mai d. J. in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Quartieramte gezahlt werden, ausschließlich der als Cantonnement hier gewesenen Artillerie und der Proviant-Colonne Nr. 20, deren Zahlung später erfolgen wird.

Zugleich zeigen wir hiermit an, daß zur Deckung des städtischen Zuschusses für die im Monat November v. J. ausgemietet gewesene Garnison-Einquartierung der Beitrag von den Häusern Nr. 1 bis 409 (zweiter Monat sechste Tour) erforderlich ist, welcher in den nächsten Tagen einzassirt werden soll.

Halle, den 23. April 1851.

Die Servis-Deputation.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 26. April 1851.

Weizen	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	10	„	—	„	„	1	„	13	„	9	„
Berfte	—	„	27	„	6	„	„	1	„	1	„	3	„
Hafer	—	„	23	„	9	„	„	—	„	27	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. H. A. Niemeher.

Bekanntmachungen.

Das beklagenswerthe Unglück, welches vor Kurzem bei Cröllwitz stattgefunden, giebt uns Veranlassung, den Eigenthümern und Inhabern von Fischerkähnen und Gondeln die hier bestehenden früher bereits mehrfach bekannt gemachten polizeilichen Vorschriften wegen Benutzung und Aufbewahrung solcher Fahrzeuge zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung zu bringen.

- 1) Sämmtliche Kähne und Gondeln müssen auf einem außerhalb angebrachten Bleche mit der laufenden Nummer deutlich bezeichnet sein, und hat jeder Eigenthümer bei Anschaffung eines neuen Fahrzeugs jedesmal Anzeige bei der hiesigen Polizeibehörde zu erstatten.
- 2) Wenn nach geschehener Bezeichnung der Fahrzeuge die Nummern unkenntlich werden sollten, so sind solche sofort zu erneuern.
- 3) Alle Gondeln und Kähne müssen während des Nichtgebrauchs, insbesondere aber während der Nachtzeit abgeschlossen gehalten werden.
- 4) Zu den Führern der Kähne u. dürfen nur zuverlässige nüchterne, des Geschäftes kundige Personen genommen werden, dagegen dürfen diese Fahrzeuge jungen unerfahrenen Personen, namentlich Schülern und Kindern, ohne Aufsicht einer solchen erwachsenen, des Fahrens kundigen Person nicht anvertraut werden.
- 5) Verfallene, schadhafte oder sonst unsichere Fahrzeuge dürfen zu Wasserfahrten nicht benutzt,
- 6) auch die Fahrzeuge mit Personen oder Sachen nicht überladen werden. Es ist vielmehr das gehörige Verhältniß zwischen der Ladung und der Tragfähigkeit des Gefäßes zu beachten.
- 7) In der Nacht oder bei stürmischer Witterung darf auf dem Wasser entweder gar nicht oder nur unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln gefahren werden.



- 8) Vom diesseitigen rechten Ufer dürfen nur bekannte unverdächtige Personen, vom jenseitigen linken Saalufer nach der Stadt darf Niemand, wer einen Sack, Tragkorb u. bei sich führt, übergesetzt werden.
- 9) Wer diesen Vorschriften entgegen handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Hierbei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Personen, welche dergleichen Fahrzeuge von den Eigenthümern zu Bauten oder sonstigen Geschäften auf längere Zeit und zu andern Zwecken als zu gewöhnlichen Spazierfahrten in Miete nehmen, für ihre Person für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften insbesondere wegen des sub 3. angeordneten Verschlusses verhaftet sind.

Wir wollen hierbei gleichzeitig die Erwartung aussprechen, daß sich Eltern und Erzieher es angelegen sein lassen werden, ihre Kinder und Pflegebefohlenen von dem Fahren auf der Saale ohne Aufsicht einer geschäftskundigen Person abzuhalten, und daß sie in dem oben erwähnten unglücklichen Ereigniß eine Mahnung erblicken, ihre Angehörigen in dieser Hinsicht mit aller Sorgfalt zu überwachen.

Halle, den 25. April 1851.

Der Magistrat.

Hausverkauf.

Das in der Mannischen Straße allhier unter Nr. 536 belegene Haus des Stadtraths Kummel soll Dienstag den 6. Mai d. J. Nachmittag 3 Uhr in meiner Expedition, Brüderstraße Nr. 206, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen. Wegen Besichtigung des Grundstücks selbst wollen sich Kaufliebhaber an den Besitzer (neue Promenade unweit der Leipziger Straße) wenden.

Halle, den 26. April 1851.

Der Rechtsanwalt Freitsch.

Musikunterricht.

Mein Privatunterricht auf Pianoforte, Violine und
Guitarre beginnt wieder im Laufe dieser Woche.

Ferd. Zander,

Musiklehrer an der Präparanden-Anstalt des Waisens-
hauses, Rannische Straße Nr. 501.

Ein Pianoforte ist für 20 Thaler zu verkaufen Rans-
nische Straße Nr. 501.

Unterricht im Pianofortespiel, im Choralspielen und
in der Harmonielehre (Generalbass) ertheilt ein von der
Königlichen Prüfungs-Commission in der Musik geprüf-
ter Lehrer. Näheres zu erfragen in der Expedition die-
ses Blattes.

Im Unterricht von Deutsch, Rechnen, Geschichte,
Geographie, Fremdwörterkunde zc. werden auch Abends
nach 6 Uhr Stunden ertheilt, namentlich im Interesse
solcher, welche die Schule schon verlassen haben, sich
aber in einzelnen Fächern noch zu schwach fühlen. Nä-
heres wird gern mitgetheilt Glaucha, Sommergasse Nr.
1741 eine Treppe hoch.

Unterricht in der englischen Sprache wird billig er-
theilt Rathhausgasse Nr. 247 im Seitengebäude 1 Treppe
hoch.
C. Seyne.

Zur gütigen Beachtung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube
ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich von
heutigem Tage ab Mädchen, welche Lust haben das
Schneideriren binnen 3 Wochen gründlich zu erlernen,
Unterricht ertheile und bitte sehr um geneigtes Vertrauen.

N. Lövy.

Kleine Brauhausgasse Nr. 330 eine Treppe hoch.

Ein junges, gebildetes Mädchen in der Nähe von
Halle, in weiblichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht
baldigst ein anständiges Unterkommen in einer guten Fa-
mille. Näheres ist zu erfragen Dachritzgasse Nr. 991.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf im Neu-
markt, Schießgraben.

Große Klausstraße Nr. 878 ist zu Johannis ein Laden nebst Wohnung zu vermieten. Näheres bei
W. S. Polia.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst anderm Zubehör, so wie auch mit Gartenpromenade, ist zu vermieten und ersten Juli zu beziehen Geiststraße Nr. 1290.

Eine große Familienwohnung ist zu vermieten Kl. Ulrichstraße Nr. 1016.

Eine kleine Stube ist an eine stille Person sogleich oder 1. Juli zu vermieten Mannische Straße Nr. 500.

Mannische Straße Nr. 504 ist Stube, Kammer, Küche an ordentliche Leute zum 1. Juli zu vermieten.

Schmeerstraße Nr. 481 ist noch Stube und Kammer nebst allem Zubehör zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen.

In dem Hause Leipziger Straße Nr. 1590 ist die zweite Etage zum 1. Juli zu vermieten.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör ist vom 1. Juli ab an eine einzelne Person zu vermieten große Schloßgasse Nr. 1058.

Barfüßerstraße Nr. 90 ist Stube und Kammer für einen jährlichen Mietzins von 18 Thlr. zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Brüderstraße Nr. 205 ist für kommende Michaelis die Bel-Etage, bestehend aus 4 Stuben, mehreren Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, an ruhige Miether zu vermieten.

Ein gut meublirtes freundliches Zimmer mit Schlafgemach ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden Brüderstraße Nr. 207.

Ein ordentliches Dienstmädchen, welches im Nähen nicht unerfahren ist, findet sofort einen guten Dienst Brüderstraße Nr. 207 oberste Etage.

Ein gut empfohlnes Mädchen, welches auch zu kochen versteht, findet zum 1. Juli einen Dienst. Näheres in der Schwetschke'schen Sort. Buchh. (Pfeffer.)

Ein Mädchen findet sogleich einen Dienst kleine Ulrichsstraße Nr. 977 parterre links.

Ein mit guten Attesten versehenes Mädchen kann sich melden und den 1. Juli in Dienst treten gr. Ulrichsstraße Nr. 28.

Ein ordentliches Kindermädchen, für eine nicht zu große Wirtschaft passend, kann sogleich einen Dienst erhalten Barfüßerstraße Nr. 90 parterre rechts.

Geübte Strickerinnen finden gegen 10 Sgr. Elsasg dauernde Beschäftigung
Rathhausgasse Nr. 238 eine Treppe.

Ein Lehrling kann sogleich in die Lehre treten bei dem Schneidermeister G. Berger, kleine Ulrichsstraße in den 3 Königen.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht der Juwelier, Gold- und Silberarbeiter Elsässer.

Ein Bursche vom Lande, der mit Pferden umzugehen weiß, findet einen Dienst Magdeb. Chaussee Nr. 2.

Ein Mädchen von 15—16 Jahren wird zur Aufwartung gesucht Magdeb. Chaussee Nr. 2.

Besten Kölner Leim empfiehlt billigt, so wie in Firniß fein geriebenes Bleiweiß E. L. Helm.

Cocos- Seife roth und weiß, à H 5 Sgr. und 7¹/₂ Sgr., empfiehlt E. L. Helm, Steinstraße.

Gute alte Torfsteine, das Hundert zu 9 Sgr., sind zu haben bei Schmidt, Strohhoßpize Nr. 2128.

Das Haus Nr. 1298 in der Harzgasse ist zu verkaufen; dasselbe enthält 3 Stuben und Kammern, Keller und sonstigem Zubehör. Selbstkäufer erfahren das Nähere beim Wirth.



Entbindungs = Anzeige.

Theilnehmenden Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau, Alwine geb. Proke, von einem muntern Jungen heute glücklich entbunden ist.

Halberstadt, den 25. April 1851.



Keußner.

Es ist den 21. d. M. von der Weintraube, den Feldweg hinter Lehmanns Garten gerade herauf, den Felsengrund, und im Bogen auf denselben zurück, über den Wall, die Promenade entlang, bis zum Obersteinthor, eine Broche mit 2 Lichtbildern verloren gegangen, welche man gegen eine Belohnung Obersteinthor Nr. 1512^b zurück zu bringen bittet.

Ein kleiner, weiß und braun gefleckter Hund, auf den Namen Barry hörend, ist seit dem ersten Festtag abhanden gekommen. Wer ihn Jägerplatz Nr. 1074 im Garten wiederbringt, erhält eine gute Belohnung.

2000, 1500, 800, 700, 500 und 200 Thlr. sind auszuleihen durch A. Kuckenburg im alten Dessauer.

100 und 300 Thaler werden gegen sichere Hypothek auf Landgüter zu leihen gesucht durch den Secretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

 **Anzeige.** 

Gute Federbetten, so wie auch sehr gute Bettfedern, welche ich jetzt direct aus Böhmen beziehe, werden auf's Billigste verkauft bei Brandt Nr. 681 Zapfenstraße.

Frisch gebrannter Kalk

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als den 29. und 30. April und 1. Mai in meiner Ziegelei am Hamstertore zu Halle. Stengel, Maurermeister.

Gute trockne Knochen

kauft zum höchsten Preise Chr. Fritsch.
Kl. Klausstraße Nr. 923.

Ein eingefahrner Ziegenbock nebst Wagen ist zu verkaufen Schülershof Nr. 757.

(Druck der Waisenhaus = Buchdruckerei.)